

Verhaltenskodex der Unternehmensgruppe KEMPER (COC)



Vorwort der Geschäftsführung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Firma Gebr. Kemper GmbH + Co. KG ist ein seit 1864 tätiges familiengeführtes Unternehmen mit hohen Wertvorstellungen. „Fortschritt machen“ ist für uns nicht nur ein Slogan, sondern eine Grundeinstellung. Mit unserem Anspruch an die Hochwertigkeit unserer Produkte geht auch unser hoher Anspruch an die Nachhaltigkeit unserer Produkte einher.

Es ist unser Ziel, durch den Einsatz innovativer und modernster Technik, Produkte und Dienstleistungen in höchster Qualität zu schaffen. Durch soziale und wirtschaftliche Verantwortung fördern und sichern wir den Produktionsstandort Deutschland. Es ist unsere tiefe Überzeugung, dass Ökonomie und Ethik untrennbar miteinander verbunden sind und dass nachhaltige Wirtschaftlichkeit nur unter Beachtung moralischer und ethischer Werte möglich ist.



Olpe, im Oktober 2025

Christian Küster

Martin Thiel

Dr. Michael Rehse

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck / Geltungsbereich	5
2. Allgemeine Grundsätze	5
Einhaltung von Recht und Gesetz	6
Exportkontroll- und Sanktionsrecht.....	6
Umgang mit Geschäftspartnern	6
3. Compliance und Integrität	7
Integrität.....	7
Fairer Wettbewerb	7
Interessenkonflikte.....	7
Korruptionsbekämpfung	7
Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	8
Geistiges Eigentum und Plagiate	8
Einladungen und Geschenke	8
4. Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutz	8
Menschenrechte.....	8
Anti-Sklaverei, Zwangs- und Kinderarbeit.....	9
Diskriminierungsverbot, Verbot sexueller Belästigung	9
Vereinigungsfreiheit	10
Familienfreundlichkeit	10
Arbeitszeit, Löhne und Sozialleistungen	10
Arbeitsschutz.....	10
Arbeitsbedingungen	11
Förderung von Vielfalt und Diversität, Chancengleichheit, Inklusion	11
5. Nachhaltiges Handeln	12
Umwelt	12
Energie.....	12

Erneuerbare Energie	13
Wassermanagement, Biodiversität, Chemikalienmanagement	13
6. Konfliktmineralien	14
7. Verbraucherinteressen.....	14
8. Lieferkettensorgfalt	15
9. Datenschutz und Informationen	15
Schutz personenbezogener Daten	15
Informationen	15
IT-Sicherheit	15
10. Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung	15
11. Spenden/Sponsoring	16
12. Schutz der Unternehmenswerte und Sanktionen.....	16
13. Umsetzung und Durchsetzung	16
Dokumenteneigenschaften.....	17
Dokumentenhistorie	17

1. Zweck / Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex enthält die wesentlichen Regeln und Verhaltensgrundsätze, die für alle Mitarbeiter der Unternehmensgruppe KEMPER gelten. Der Begriff „Mitarbeiter“ findet dabei sowohl für männliche als auch weibliche Mitarbeiter Anwendung und schließt auch die Mitglieder der Geschäftsführung mit ein.

Dieser Verhaltenskodex dient dazu, den Mitarbeitern der Unternehmensgruppe KEMPER, im folgenden Mitarbeiter genannt, die grundlegenden rechtlichen und ethischen Anforderungen, denen sie im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Unternehmensgruppe KEMPER entsprechen müssen, transparent und bewusst zu machen sowie ihnen hierfür eine Orientierung zu geben.

2. Allgemeine Grundsätze

KEMPER orientiert sich an ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität und Rechtschaffenheit sowie am Respekt vor der Würde des Menschen, wie sie in den Grundsätzen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Prinzipien des United Nations Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen und der Charta der Menschenrechte festgesetzt sind. Dies umfasst auch die Einbeziehung von Personen in der eigenen Belegschaft sowie in der Wertschöpfungskette und Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen. KEMPER verpflichtet sich, die Rechte von betroffenen Gemeinschaften, insbesondere von Minderheiten und indigenen Völkern zu respektieren, ihre Kulturen zu schützen und sie bei allen relevanten Entscheidungen einzubeziehen. Dies umfasst auch die Einhaltung von Land-, Wald- und Wasserrechten sowie dem Schutz vor Zwangsräumung. Im Falle des Einsatzes von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften wird eine entsprechende Ausbildung und Kontrolle dieser sichergestellt.

Dieser Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter der eigenen Belegschaft bindend und wird aktiv eingefordert.

Der Verhaltenskodex wird in Zusammenarbeit mit den relevanten Abteilungen von KEMPER erstellt und wird regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch alle zwei (2) Jahre überprüft und ggf. aktualisiert. Die Hauptverantwortung für den Verhaltenskodex liegt bei der Geschäftsführung und dem Compliance Beauftragten von KEMPER.

Einhaltung von Recht und Gesetz

Eine elementare Grundregel unseres Handelns ist die Einhaltung von Recht und Gesetz in der jeweiligen Rechtsordnung, in deren Rahmen wir tätig sind.

Die Geschäftsführung der Unternehmensgruppe KEMPER sowie alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die geltenden nationalen und internationalen Gesetze, Handelsbräuche sowie untergesetzliche Normen und Vorschriften einzuhalten, Geschäftsdokumentation ordentlich zu führen und Informationen offenzulegen, wo bindende Offenlegungsanforderungen dies verlangen. KEMPER akzeptiert und toleriert im eigenen Haus keine Verstöße gegen geltendes Recht.

Das Gleiche gilt für die unternehmensinternen Anweisungen und Richtlinien. Zu unseren Grundsätzen gehört auch, jede Beteiligung an Geschäften zu vermeiden, die erkennbar darauf abzielen, gesetzliche Bestimmungen zu umgehen.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, das Ansehen der Unternehmensgruppe KEMPER zu wahren und alles zu vermeiden, was der Gesellschaft Schaden zufügen könnte.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern insbesondere persönliche Integrität und Verlässlichkeit.

Exportkontroll- und Sanktionsrecht

Insbesondere verpflichten wir uns zur Einhaltung nationaler und internationaler Gesetze und Verordnungen, die den Im- und Export von Waren, Software und Dienstleistungen regeln. KEMPER hat Prozesse und Prozeduren eingeführt, die geeignet sind, Im- und Exportverstöße, gleich welcher Art, zu verhindern.

Umgang mit Geschäftspartnern

KEMPER fühlt sich dem Grundsatz des offenen Umgangs mit seinen Geschäftspartnern verpflichtet. Insbesondere ist KEMPER bestrebt, mit seinen Geschäftspartnern fair und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten, um für beide Parteien eine wirtschaftlich befriedigende Situation zu schaffen. KEMPER erwartet ein solches Verhalten von seinen Geschäftspartnern gleichwohl.

3. Compliance und Integrität

Integrität

KEMPER hält im Geschäftsalltag streng an seinen Werten und Überzeugungen fest. KEMPER verlangt von seinen Mitarbeitern und Geschäftspartnern, diese Werte und Überzeugungen zu teilen.

Fairer Wettbewerb

KEMPER bekennt sich zu fairem Wettbewerb und verpflichtet sich dazu, bei der Ausübung der eigenen Geschäftstätigkeit fair und anständig zu handeln und seine Geschäftstätigkeiten in Übereinstimmung am nationalen und internationalen Wettbewerbs- und Kartellrecht auszurichten und beteiligt sich nicht an Preisabsprachen, Aufteilungen von Märkten oder Kunden-, Markt- sowie Angebotsabsprachen. Entsprechend dieser Festlegung kooperiert KEMPER bereits in Verdachtsfällen mit Behörden zur Aufklärung und verpflichtet sich zur Offenlegung von Informationen. Diese Offenlegung umfasst auch finanzielle Themen. Entsprechend dieser finanziellen Verantwortung verpflichtet sich KEMPER zu einer transparenten, ordnungsgemäßen Buchführung und zeichnet finanzielle Transaktionen detailliert auf.

Interessenkonflikte

KEMPER vermeidet Situationen, die geeignet sind, zu Interessenkonflikten bei sich selbst oder bei Geschäftspartnern zu führen. Jede Geschäftsentscheidung hat auf der Grundlage objektiver Beurteilung zu erfolgen und hat frei von persönlicher Vorteilsnahme zu sein.

Korruptionsbekämpfung

KEMPER verbietet seinen Mitarbeitern ausdrücklich Geschäftspraktiken von Bestechung und Vorteilsgabe und verlangt von seinen Geschäftspartnern fairen Wettbewerb. KEMPER untersagt seinen Mitarbeitern weder seinen Geschäftspartnern private Vorteile zukommen zu lassen, die geeignet sind, sachgerechte Entscheidungen zu beeinflussen, noch selbst private Vorteile von Geschäftspartnern anzunehmen.

Darüber hinaus ist jeder Geschäftspartner verpflichtet, unangemessenes Verhalten von Kemper-Mitarbeitern, das geeignet ist, sachgerechte und objektive Entscheidungen beim Geschäftspartner durch Vorteilsgabe zu beeinflussen, der Geschäftsführung von KEMPER direkt oder dem KEMPER Compliance Officer zu melden.

Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

KEMPER verpflichtet sich selbst und seine Geschäftspartner zur strikten Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtung zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. KEMPER wird sich nicht an Aktivitäten im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung beteiligen oder diesen Vorschub leisten und erwartet gleiches Verhalten uneingeschränkt auch von seinen Geschäftspartnern.

Geistiges Eigentum und Plagiate

KEMPER bekennt sich zum Recht geistigen Eigentums und wird selbst fremdes geistiges Eigentum nur nutzen, wenn der Rechteinhaber der Nutzung ausdrücklich zugestimmt hat. KEMPER erwartet von seinen Geschäftspartnern ein gleichermaßen rechtskonformes Verhalten. KEMPER verpflichtet sich zur Herstellung seiner Produkte nur Produkte und Fertigungsverfahren einzusetzen, die KEMPER selbst entwickelt hat, die frei von geistigem Eigentum Dritter sind oder für die KEMPER die entsprechenden Nutzungsrechte erworben hat.

Bewusstes oder fahrlässiges Verhalten, das eine Minderung der Qualität von KEMPER-Produkte zur Folge hat, dulden wir nicht. Aus diesem Grund untersagen wir grds. den Einsatz von Plagiaten oder gefälschten Materialien.

Einladungen und Geschenke

KEMPER regelt die Annahme von Einladungen und Geschenken. Einladungen und Geschenke sind nur anzunehmen, wenn der Umfang und Anlass als angemessen und sozialadäquat betrachtet werden kann und den örtlichen geltenden Wertgrenzen in der Geschäftspraxis entsprechen. Darüber hinaus ist es verboten, über die geltenden Wertgrenzen hinausgehende Vorteile zu fordern oder zu gewähren.

4. Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutz

Menschenrechte

KEMPER achtet die international verkündeten Menschenrechte und unterstützt in seinem Einflussbereich deren Einhaltung. KEMPER verlangt von seinen Geschäftspartnern ein gleiches Verhalten und erwartet, dass sich seine Geschäftspartner nicht an menschenrechtsverletzenden Handlungen beteiligen.

Der Umgang mit der eigenen Belegschaft basiert auf den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) unter Berücksichtigung der in den verschiedenen Ländern und Standorten geltenden Gesetze und Rechtsformen. Für KEMPER ist es selbstverständlich, die Interessen, Ansichten, Rechte und Erwartungen der (tatsächlich und potenziell) wesentlich betroffenen eigenen Belegschaft in die Entscheidungsfindung einzubinden. Bei allen Aktivitäten ist es das Ziel, der eigenen Belegschaft eine sichere und langfristig ausgelegte Beschäftigung anzubieten zu können.

Anti-Sklaverei, Zwangs- und Kinderarbeit

Als rechtschaffenes Unternehmen legt KEMPER großen Wert auf die Verhinderung der kriminellen Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft, wie z.B. Menschenhandel, aber auch Zwangs- oder Kinderarbeit. Hierbei wird speziell auf die ILO-Konvention Nr. 138 sowie die ILO-Konvention 182 Bezug genommen. Bei jeder Einstellung werden Altersnachweise eingefordert und dokumentiert. Jede Arbeit muss freiwillig sein und es muss die Möglichkeit bestehen, das Beschäftigungsverhältnis beenden zu können.

KEMPER bekennt sich ohne Einschränkung zu Art. 5 der Grundrechte-Charta der Europäischen Union und spricht sich offen für das Verbot von Sklaverei und Zwangsarbeit aus und erwartet von seinen Geschäftspartnern ein gleiches Verhalten. KEMPER wird alles in seiner Macht Stehende unternehmen, damit innerhalb der eigenen Lieferkette Sklaverei, Zwangs- und Kinderarbeit weder mittelbar noch unmittelbar unterstützt wird.

Diskriminierungsverbot, Verbot sexueller Belästigung

KEMPER bekennt sich ausdrücklich zu einem vorurteils- und diskriminierungsfreien Arbeitsumfeld, dass die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte eines jeden Einzelnen geachtet werden und ein respektvolles und partnerschaftliches Zusammenarbeiten ermöglicht. KEMPER duldet weder bei sich selbst noch bei seinen Geschäftspartnern Diskriminierung auf Grund von Rasse, Hautfarbe, Nationalität, Abstammung, Geschlecht, sexueller Identität, des Glaubens, der Weltanschauung, der politischen Einstellung, des Alters, des Aussehens oder der körperlichen Konstitution. KEMPER verbietet jegliche Art sexueller oder anderer persönlicher Belästigungen oder Beleidigungen und Mobbing und spricht sich gegen jede Art von Nötigung oder Gewalt oder Androhung von Gewalt aus und erwartet auch von seinen

Geschäftspartnern, sich dahingehend zu bekennen und bei Verstößen rechtlich Schritte gegen Verursacher einzuleiten.

Vereinigungsfreiheit

KEMPER respektiert die Vereinigungsfreiheit und das Recht seiner Mitarbeitenden auf Koalitions- und Versammlungsfreiheit und dass jeder Mitarbeitende sich frei einer Arbeitsorganisation oder Gewerkschaft anschließen darf oder eine solche Organisation oder Gewerkschaft zu gründen. KEMPER erwartet von seinen Geschäftspartnern, seinen Mitarbeitenden die gleichen Möglichkeiten zu geben, ihre dahin gehenden Belange jederzeit restriktionsfrei vorzutragen.

Familienfreundlichkeit

KEMPER ist wiederholt als familienfreundliches Unternehmen ausgezeichnet worden. Damit beweist KEMPER, dass Karriere und Familie gut miteinander verbunden werden können und ist damit als attraktiver Arbeitgeber für Fach- und Führungskräfte bekannt.

Arbeitszeit, Löhne und Sozialleistungen

KEMPER verpflichtet sich, die gesetzlich zulässige Anzahl an Arbeitsstunden seiner Mitarbeitenden nicht zu überschreiten. KEMPER vergütet seine Mitarbeitende angemessen und die Entlohnung entspricht dem Branchenstandard und den nationalen und lokalen gesetzlichen Bestimmungen. KEMPER hält die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Sozialleistungen ein.

Arbeitsschutz

KEMPER legt in den eigenen Unternehmen großen Wert auf gute Arbeitsbedingungen und achtet insbesondere darauf, die gesetzlichen Bestimmungen in den Bereichen:

- persönliche Schutzausrüstung
 - Maschinensicherheit
 - Notfallvorsorge
 - Stör- und Unfallmanagement
 - Arbeitsplatz-Ergonomie
 - Brandschutz
- einzuhalten.

Arbeitsbedingungen

KEMPER setzt sich für faire und soziale Arbeitsbedingungen ein. Faire und gerechte Löhne (Gehälter), gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit, das Recht auf Koalitions- und Vereinigungsfreiheit sowie auf Kollektiv-/Tarifverhandlungen und Sozialleistungen im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze sind dabei wesentliche Bestandteile der Strategie für soziale Verantwortung und der wirtschaftlichen Ausrichtung. Die Mitarbeitenden werden stets klar, detailliert und regelmäßig über die Zusammensetzung ihres Arbeitsentgeltes informiert. KEMPER unterstützt die eigene Belegschaft, wo immer möglich, mit flexiblen Arbeitszeitmodellen und Work-Life-Balance bezogenen Themen, wie Gewährung von familienbezogenem Urlaub oder Lösungen zur Kinderbetreuung. Die Einhaltung von höchst zulässiger Arbeitszeit sowie zusammenhängenden Ruhezeiten gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen sind selbstverständlich. Ebenso achtet KEMPER auf eine angemessene Vorlaufzeit bei Arbeitszeitänderungen, wie z.B. Wochenendarbeit oder Schichtwechsel. Die Ermöglichung des Zugangs zu Trinkwasser in ausreichender Menge sowie den Zugang zu saubereren sanitären Einrichtungen für Mitarbeitende bildet den Mindeststandard der sozialen Einrichtungen. Die Privatsphäre der eigenen Belegschaft wird geachtet und aktiv geschützt. Die kontinuierliche Weiterbildung der eigenen Belegschaft sowie regelmäßige Überprüfungen der Qualifikationslevel sind in der Personalentwicklung verankert. Bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen wird auf Sozialverträglichkeit geachtet. Einen besonderen Schutz bei allen Themen erhalten junge Arbeitnehmer.

Förderung von Vielfalt und Diversität, Chancengleichheit, Inklusion

Wir fördern Chancengleichheit und tolerieren keine Diskriminierung.¹ Wir behandeln alle Menschen gleich, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität und Orientierung, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit, Weltanschauung oder weiterer personenbezogener Merkmale.

KEMPER fördert aktiv die Gleichberechtigung, Gleichbehandlung und Chancengleichheit. Die Ausschreibung von Vakanzen erfolgt gemäß geltenden Tarifvereinbarungen. KEMPER lebt die soziale sowie kulturelle Offenheit und Vielfalt. Dies umfasst auch die Inklusion von Menschen mit Behinderung im betrieblichen Ablauf.

¹ ILO-Konvention Nr. 111

KEMPER hält – sofern vorhanden – spezifische politische Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von Menschen aus Gruppen, die in seiner eigenen Belegschaft besonders gefährdet sind, ein.

5. Nachhaltiges Handeln

Umwelt

KEMPER bekennt sich zu seiner Verantwortung für Umweltschutz und Nachhaltigkeit. KEMPER hat deshalb Regelungen und Leitlinien zum Schutz der Umwelt verabschiedet. KEMPER verlangt von seinen Geschäftspartnern, ebenfalls aktiv Verantwortung zu übernehmen, insbesondere zur Reduzierung von Luftverschmutzungen, des Energie- und Wasserverbrauchs sowie des CO₂-Ausstoßes. Hierzu erwarten wir ferner von unseren Lieferanten konkrete Angabe, wie z.B. den CO₂-Footprint.

Energie

Als energieintensives Unternehmen ist es für Kemper von sehr großer Bedeutung, unentwegt Möglichkeiten zur Energieeinsparung bzw. Steigerung der Energieeffizienz in allen Unternehmensbereichen zu identifizieren. Hierzu ist seit langem ein Energie-Management-System etablierte, das jährlich zertifiziert wird und die Energiestrategie des Unternehmens lenkt. In regelmäßigen Energie-Management-Sitzungen treffen sich Experten aus Produktion, Instandhaltung und Gebäudemanagement mit der Geschäftsführung, um dieses System zusammen mit dem Energiemanagementbeauftragten zu führen.

Zusätzlich ist jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter aufgerufen, mögliche Einsparpotenziale im persönlichen Arbeitsumfeld zu finden und das Unternehmen hierauf aufmerksam zu machen. Über das Betriebliche Vorschlagswesen (BVW) besteht die Möglichkeit eigene Verbesserungsvorschläge einzureichen und an den zu erzielenden Einsparungen auch über entsprechende Vorschlagsprämien zu partizipieren. Neben diesen Systemen geht es aber auch um das persönliche Verhalten jedes einzelnen Mitglieds der Kemper-Familie. Die Geschäftsführung appelliert eindringlich zum stetigen sparsamen Umgang mit Energieträgern und Medien wie Druckluft und Wasser.

Erneuerbare Energie

KEMPER hat geeignete Umweltschutzmaßnahmen ergriffen (z. B. die Implementierung eines betrieblichen Umweltschutzmanagementsystems), die folgende Themen angemessen abdecken:

- Zielsetzung, Festlegung und Umsetzung von Maßnahmen sowie deren kontinuierliche Verbesserung;
- Umweltaspekte wie die Reduzierung der CO₂-Emissionen, Steigerung der Energieeffizienz sowie Nutzung erneuerbarer Energien, Sicherstellung der Wasserqualität und Reduzierung des Wasserverbrauchs, Sicherstellung der Luftqualität, Förderung der Ressourceneffizienz, Reduzierung des Abfalls und seine fachgerechte Entsorgung sowie verantwortlicher Umgang mit gefährlichen Stoffen für Mensch und Umwelt.

KEMPER erwartet von seinen Geschäftspartnern ebensolche Anstrengungen anzustreben und sich nachhaltige Ziele zu setzen.

Wassermanagement, Biodiversität, Chemikalienmanagement

Daneben strebt KEMPER eine fortlaufende Reduzierung des Wasserverbrauchs und eine nachhaltige Wasserwirtschaft an. Mindestziel ist dabei die Erhaltung von Wasserqualität und -verfügbarkeit abhängig von den jeweiligen lokalen Gegebenheiten. Dies betrifft auch wasser- sowie meeresressourcenbezogene Themen im Hinblick auf die Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen.

Ebenso verpflichtet sich KEMPER die Luftemissionen auf ein Minimum zu reduzieren und die Maßnahmen zur Erhaltung der Luftqualität nachzuverfolgen.

Zur Erhaltung der Biodiversität, der biologischen Vielfalt und Ökologie verfolgt KEMPER das Ziel einer nachhaltigen Landnutzung (inkl. Bodenversiegelungen) und gegen Entwaldungsmaßnahmen. Die Sicherstellung der Bodenqualität wird dabei von KEMPER ebenfalls nachverfolgt. Daneben verpflichtet sich KEMPER Lärm- und Lichtemissionen in Zusammenhang mit wirtschaftlichen Tätigkeiten, ob direkt oder indirekt verursacht, fortlaufend zu reduzieren. KEMPER bekennt sich zu Tierschutz und Erhaltung der Artenvielfalt. Darüber hinaus berücksichtigt KEMPER die Auswirkungen auf den Zustand von Arten, die Auswirkungen auf die Ausdehnung und den Zustand von Ökosystemen sowie die Auswirkungen auf den Zustand und

Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen. Das Engagement des Unternehmens umfasst auch den Schutz von Meeren und Ozeanen.

Ein verantwortungsvolles Chemikalienmanagement, nachhaltige Ressourcennutzung und die Themen der Kreislaufwirtschaft sind elementare Bestandteile der betrieblichen Unternehmensstrategie. Die Erreichung dieser Ziele strebt KEMPER durch ein nach Kreislaufprinzipien (Haltbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Reparierbarkeit, Zerlegbarkeit, Wiederaufbereitung, Aufarbeitung, Recycling) konzipierter Produktentstehungsprozess, sofern darauf aktiv Einfluss genommen werden kann, Erhöhung der kreislaforientierten Materialnutzungsrate, Minimierung von Primärrohstoffen, Erhöhung des Anteils von Sekundärmaterialien, eine konsequente Abfallvermeidung, Optimierung der Abfallbewirtschaftung im Einklang mit der Abfallhierarchie, nachhaltige Beschaffung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen und Verwendung von Ressourcen zur Wiederverwendung und Recycling an.

6. Konfliktminerale

KEMPER unterstützt Behörden, nicht-staatliche Organisationen und Industrieverbände in ihrem Bemühen, den Handel von sog. Konfliktrohstoffen in Anlehnung an Abschnitt 1502 Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act oder gleichlautende Europäische oder nationale Verordnungen zu unterbinden. Dies gilt insbesondere für den Handel von unter menschenunwürdigen Zuständen abgebautem 3TG Materialien (Zinn, Tantal, Wolfram und Gold) und Cobalt aus der demokratischen Republik Kongo, benachbarten Ländern oder sonstigen Konflikt- und Hochrisikogebieten. Entsprechend stellt KEMPER durch sorgfältige Beobachtung und Prüfung der Lieferantenkette sicher, dass solche Konfliktminerale weder beschafft noch in der eigenen Produktion verarbeitet werden. KEMPER verlangt von seinen Geschäftspartnern, die gleiche Sorgfalt an Produktauswahl und Produktbeobachtung walten zu lassen.

7. Verbraucherinteressen

Soweit Verbraucherinteressen betroffen sind, hält sich KEMPER an verbraucherschützende Vorschriften sowie an angemessene Vertriebs-, Marketing- und Informationspraktiken. Besonders schutzbedürftige Gruppen (z. B. Jugendliche oder Schwangere) genießen erhöhte Aufmerksamkeit.

8. Lieferkettensorgfalt

KEMPER verpflichtet sich soziale und ökologische Nachhaltigkeitsanforderungen entsprechend dem Verhaltenskodex im gleichen Umfang an Lieferanten, Dienstleister sowie weitere Geschäftspartner weiterzugeben und diese mit dem Ziel einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Unternehmensfortführung zu entwickeln. KEMPER erwartet eine unverzügliche Meldung bei Verstößen gegen die mit dem Verhaltenskodex einhergehenden Verpflichtungen. Diese verbindliche Anforderung ist von den Lieferanten, Dienstleistern sowie weiteren Geschäftspartnern des Unternehmens als Standard entlang der Lieferkette weiterzugeben.

9. Datenschutz und Informationen

Schutz personenbezogener Daten

Der Datenschutz und die Vertraulichkeit der KEMPER anvertrauten personenbezogenen Daten hat für KEMPER einen hohen Stellenwert. KEMPER wird personenbezogene Daten ausschließlich nach den Vorgaben der jeweils anwendbaren Datenschutzgesetze verarbeiten und verpflichten sich, entsprechende Maßnahmen der Daten- und IT-Sicherheit zu gewährleisten.

Informationen

KEMPER behandelt die ihr übergebenen Information vertraulich und verlangt auch von seinen Geschäftspartnern, dass Informationen, die ihnen übergeben werden, vertraulich und mit angemessener Sorgfalt behandelt werden. KEMPER wird Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften zivilrechtlich verfolgen und strafrechtlich zur Anzeige bringen.

IT-Sicherheit

Für alle von KEMPER übergebenen betriebs- und personenbezogene Daten erwartet Kemper einen maximalen Schutz vor fremden Zugriffen. Insoweit fordert KEMPER seine Lieferanten auf, seine IT-Systeme sicher zu konzeptionieren und regelmäßig zu warten.

10. Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

KEMPER legt größten Wert auf eine ordentliche, offene und transparente Geschäftspolitik. Verstöße gegen die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex sowie Meldungen die in den sachlichen Anwendungsbereich des § 2 Hinweisgeberschutzgesetz fallen können über eine eigene Whistleblowing-Hotline adressiert werden. Die Meldung erfolgt dabei anonym im Hinweisgeberschutz-Verfahren und wird zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen stets vertraulich behandelt.

11. Spenden/Sponsoring

Bei Spenden und Sponsorengeldern achten wir darauf, dass die Vorschriften der jeweiligen Rechtsordnung und die intern dafür geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Spenden dürfen an Institutionen zur Förderung von Bildung und Wissenschaft, Kunst und Kultur sowie für soziale oder andere als förderungswürdig anerkannte Zwecke vergeben werden. Spenden an politische Parteien erfolgen nicht.

12. Schutz der Unternehmenswerte und Sanktionen

KEMPER legt größten Wert auf den Schutz seiner o.g. Unternehmenswerte und verlangt von seinen Mitarbeitern:innen sanktionsbewährt diese Werte einzuhalten. KEMPER fordert seine Geschäftspartner dazu auf diese Werte ebenfalls zu teilen.

13. Umsetzung und Durchsetzung

KEMPER unternimmt geeignete und zumutbare Anstrengungen, die in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Grundsätze und Werte kontinuierlich umzusetzen, zu dokumentieren und anzuwenden. Alle Mitarbeitenden werden zu den Inhalten des Verhaltenskodex sensibilisiert und bedarfsgerecht zu relevanten Themen geschult. Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden nicht geduldet und können zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen. Die Kommunikation erfolgt offen und dialogorientiert über die Anforderungen dieses Verhaltenskodex und dessen Umsetzung gegenüber Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und anderen Interessen- und Anspruchsgruppen. Es wird Mitarbeitenden und Geschäftspartnern Zugang zu einem geschützten Mechanismus angeboten, um mögliche Verstöße gegen die Grundsätze dieses Verhaltenskodex vertraulich melden zu können.

Dokumenteneigenschaften

Freigabeverantwortung	Geschäftsführung
Pflegeverantwortung	Guido F. Höck
Version	7.0
Zielgruppe	Alle Unternehmen der Kemper Gruppe
Gültig ab	01.10.2025
Gültigkeitsdauer	unbegrenzt, bis auf Widerruf
Überarbeitungsintervall	bei Bedarf
Dokumentenname:	2025-10-01, KEMPER COC (DE) (final).docx

Dokumentenhistorie

Version	Datum	Änderung	Funktion	Autor
1.0	12.11.2012	Erstellung	Neues Dokument	W. Fischer
2.0	01.01.2020	Überarbeitung	überarb. Dokument	Guido F. Höck
3.0	01.01.2021	Überarbeitung	überarb. Dokument	Guido F. Höck
4.0	01.07.2021	Überarbeitung	überarb. Dokument	Guido F. Höck
5.0	01.01.2022	Überarbeitung	überarb. Dokument	Guido F. Höck
6.0	01.04.2024	Überarbeitung	überarb. Dokument	Guido F. Höck
7.0	01.10.2025	Überarbeitung	überarb. Dokument	Guido F. Höck